

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30 206 288-0
Fax +49 (0) 30 206 288-88
Mail politik@gkv-spitzenverband.de
Internet www.gkv-spitzenverband.de



Spitzenverband

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

17(14)0065(25.3)

gel. VB zur Anhörung am 29.9.

10_AMNOG

22.09.2010

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 22.09.2010 zum

- Antrag „Unabhängige Patientenberatung in Regelangebot überführen“ der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 17/2322)
- Antrag „Unabhängige Patientenberatung ausbauen und in die Regelversorgung überführen“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/1985)

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 22.09.2010 zu den Anträgen „Unabhängige Patientenberatung in Regelangebot überführen“ der Fraktion DIE LINKE und „Unabhängige Patientenberatung ausbauen und in die Regelversorgung überführen“ der Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN



Inhalt

- I. Grundsätzliche Position
- II. Stellungnahmen zum Antrag „Unabhängige Patientenberatung in Regelangebot überführen“ der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 17/2322)
- III. Stellungnahme zum Antrag „Unabhängige Patientenberatung ausbauen und in die Regelversorgung überführen“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/1985)

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 22.09.2010 zu den Anträgen „Unabhängige Patientenberatung in Regelangebot überführen“ der Fraktion DIE LINKE und „Unabhängige Patientenberatung ausbauen und in die Regelversorgung überführen“ der Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN



I. Grundsätzliche Position

Der GKV-Spitzenverband unterstützt grundsätzlich die Ziele der Politik, die Patientenorientierung im Gesundheitswesen zu stärken und durch eine Identifizierung von Problemlagen auch mittelbar einen Beitrag zur Vermeidung von Über-, Unter- und Fehlversorgung im Gesundheitssystem zu leisten. Er begrüßt, dass die Erkenntnisse der 10jährigen Modellphase zur Erprobung einer unabhängigen und neutralen Patientenberatung aufgegriffen werden. Eine neutrale und unabhängige Patientenberatung kann als zusätzliches Angebot nur mit hoher Beratungsqualität, Neutralität sowie fachlicher Unabhängigkeit und Vernetzung in der bestehenden Beratungslandschaft das bestehende vielfältige Beratungsangebot sinnvoll ergänzen, wenn es außerdem verlässlich eine Lotsenfunktion übernimmt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig und sinnvoll, dass die Berichte an den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten auch dem GKV-Spitzenverband für die gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden, um die Erkenntnisse für die Versorgungsgestaltung nutzen zu können.

Das Beratungsangebot richtet sich an Ratsuchende, unabhängig ob sie gesetzlich oder privat versichert sind. Daher sollte auch die PKV angemessen finanziell an einem solchen Angebot beteiligt werden, denn deren Versicherte profitieren ebenso. Um ein solches Beratungsangebot auf ein verlässliches finanzielles Fundament zu stellen, bedarf es der Verpflichtung zur dauerhaften gesicherten und angemessenen Mitfinanzierung. Das neue Angebot darf aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes nicht dazu führen, dass sich die öffentliche Hand aus der Finanzierung von öffentlich bezuschussten Beratungseinrichtungen zurückzieht, hier insbesondere der Verbraucherzentralen.

Zu den zwei Anträgen nimmt der GKV-Spitzenverband im Einzelnen wie folgt Stellung und verweist überdies auf seine Stellungnahme zum Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der GKV (BT-Drs. 17/2413).

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 22.09.2010 zu den Anträgen „Unabhängige Patientenberatung in Regelangebot überführen“ der Fraktion DIE LINKE und „Unabhängige Patientenberatung ausbauen und in die Regelversorgung überführen“ der Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN



II. Stellungnahme zum Antrag „Unabhängige Patientenberatung in Regelangebot überführen“ der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 17/2322)

A) Beabsichtigte Neuregelung

Es wird gefordert, das bisherige Modellprojekt der unabhängigen Patientenberatung (UPD) in ein Regelangebot zu überführen. Da noch kein Gesetzentwurf zur Fortsetzung der unabhängigen Patientenberatung vorliegt, wird die Bundesregierung aufgefordert, umgehend einen solchen vorzulegen, der die Überführung der UPD in ein Regelangebot vorsieht. Neben der gesetzlichen Krankenversicherung solle auch die PKV anteilsmäßig bei der Finanzierung einbezogen werden.

B) Stellungnahme

Der Antrag datiert vom 30. Juni 2010, als eine gesetzliche Neuregelung zu § 65 b SGB V, wie im Gesetzentwurf zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der GKV (AMNOG) nun vorgeschlagen, noch nicht vorlag. Die im Antrag gestellten Forderungen haben mittlerweile in einigen Punkten der Gesetzesbegründung Niederschlag gefunden. Sie werden insoweit vom GKV-Spitzenverband im Rahmen des laufenden Ausschreibungsverfahrens bereits berücksichtigt.

Klar geregelt ist, dass die Evaluation auch unter den Bedingungen des Regelangebots fortgesetzt werden soll. Hierzu wird der GKV-Spitzenverband im Oktober 2010 eine Evaluation ausschreiben, mit dem Ziel, das neue Regelangebot auf Erfordernisse wie Qualitätssicherung, Nutzerfreundlichkeit etc. auszuwerten. Die Beauftragung der Evaluation

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 22.09.2010 zu den Anträgen „Unabhängige Patientenberatung in Regelangebot überführen“ der Fraktion DIE LINKE und „Unabhängige Patientenberatung ausbauen und in die Regelversorgung überführen“ der Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN



erfolgt im Benehmen mit dem Beirat, mit diesem werden auch die Ergebnisse beraten und danach der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit Inkrafttreten des AMNOG wird das neue Regelangebot ein Breitenangebot sein, das auch geeignete Zugangswege und Beratungsformen für schwer erreichbare Zielgruppen wie sozial Benachteiligte und Migranten weiter modellhaft entwickeln soll. Hierzu wird die Möglichkeit eröffnet, auch unter der Bedingung des Regelangebots geeignete Konzepte zu erproben.

Der GKV-Spitzenverband begrüßt, dass die PKV die Bereitschaft signalisiert hat, sich an der Finanzierung des Regelangebots zu beteiligen, allerdings muss sich eine Zusage auf die gesamte erste Laufzeit von fünf Jahren erstrecken. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Finanziere keinen Einfluss auf die Beratungstätigkeit nehmen.

C) Änderungsvorschlag

Entfällt, da keine konkreten Gesetzesformulierungen vorliegen. Es wird auf die Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes zum Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der GKV (BT-Drs. 17/2413) verwiesen.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 22.09.2010 zu den Anträgen „Unabhängige Patientenberatung in Regelangebot überführen“ der Fraktion DIE LINKE und „Unabhängige Patientenberatung ausbauen und in die Regelversorgung überführen“ der Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN



III. Stellungnahme zum Antrag „Unabhängige Patientenberatung ausbauen und in die Regelversorgung überführen“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. (BT-Drs. 17/1985)

A) Beabsichtigte Neuregelung

Es wird gefordert, die Unabhängige Patientenberatung (UPD) gesetzlich festzuschreiben. Zudem sollen die Krankenkassen verpflichtet werden, die Finanzierung der UPD nach dem bisherigen Verfahren fortzusetzen, bis die Umsetzung in die Regelversorgung gesichert ist. Dadurch sei eine Kontinuität in der Beratung gewährleistet. Da die Probephase der UPD im Dezember dieses Jahres auslaufe, müsse ein Gesetz zur Überführung in die Regelversorgung erstellt werden.

B) Stellungnahme

Der Antrag datiert vom 9. Juni 2010, als eine gesetzliche Neuregelung zu § 65 b SGB V noch nicht vorlag. Obwohl die gesetzliche Neuregelung erst zum 01.01.2011 in Kraft treten soll, hat der GKV-Spitzenverband vorzeitig eine Ausschreibung unter Vorbehalt gestartet, um seinerseits alles zu tun, um einen nahtlosen Übergang von der Modellförderung in ein Regelangebot sicherzustellen.

Aus Sicht des GKV-Spitzenverband sind wichtige Anliegen des Antrags (u. a. Kostenfreiheit, aktive Wahrnehmung einer Vernetzung- und Lotsen-

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 22.09.2010 zu den Anträgen „Unabhängige Patientenberatung in Regelangebot überführen“ der Fraktion DIE LINKE und „Unabhängige Patientenberatung ausbauen und in die Regelversorgung überführen“ der Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN



funktion, starke zentrale Steuerungseinheit zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität, Rückmeldefunktion) im Gesetzentwurf aufgegriffen.

Um eine niedrighschwellige Erreichbarkeit für Ratsuchende sicherzustellen, hält der GKV-Spitzenverband eine Ausweitung auf 31 Beratungsstellen nicht für notwendig, eine derartige Vorgabe erscheint auch im Hinblick auf einen notwendigen effizienten Ressourceneinsatz der künftigen Gesamtstruktur als nicht sinnvoll.

Den Vorschlag nach Finanzierung über einen Systemzuschlag analog IQ-WIG lehnt der GKV-Spitzenverband u. a. aufgrund der damit verbundenen hohen Verwaltungs- und Bürokratiekosten ab.

Der GKV-Spitzenverband verweist darauf, dass er als Körperschaft des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, für eine sachgerechte Verwendung der Beitragsmittel zu sorgen. Er muss damit auch zukünftig die Möglichkeit haben, eingreifen zu können, falls Mitgliedsbeiträge der Versicherungsgemeinschaft sachfremd verwendet werden. Bei der Beurteilung, ob die Fördermittel entsprechend der vertraglich vereinbarten Ziele eingesetzt werden, wird der Beirat auch zukünftig kontinuierlich einbezogen.

Eine alleinige Rechtsaufsicht des Bundesversicherungsamtes – womöglich verbunden mit einem Vorwegabzug der Fördermittel aus dem Gesundheitsfonds – wird entschieden abgelehnt.

C) Änderungsvorschlag

Entfällt, da keine konkreten Gesetzesformulierungen vorliegen. Es wird auf die Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes zum Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der GKV (BT-Drs. 17/2413) verwiesen.